



Aktenzeichen: GR/015/2024/Gb
Sachbearbeiter: Mag. Gerhard Gstöttenbauer

KUNDMACHUNG

Tel. 07223/82181-112
Fax 07223/82181-161
E-mail: office@enns.ooe.gv.at

Datum: 22.03.2024

Gemäß § 94 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Enns die Tarifordnung für die Stadthalle Enns in seiner Sitzung am 21. März 2024 wie folgt beschlossen hat:

TARIFORDNUNG FÜR DIE STADTHALLE ENNS 2024

Veranstaltungen:

mit Einnahmen (Eintritt/Kartenverkauf)

ohne Einnahmen

<u>Beispiele:</u> Tanzveranstaltungen Konzerte Theater Kabarets Touneen Modeschauen Ausstellungen Messen gewerbliche Veranstaltungen	<u>Beispiele:</u> Kultur- u. Sportveranstaltungen Lichtbildvorträge Kunstaustellungen Weihnachtsfeiern Hochzeiten politische Veranstaltungen Jahreshauptversammlungen Tagungen sonstige Veranstaltungen
---	--

I. Saalmiete Großer Saal

23% der Bruttokarteneinnahme jedoch mindestens			
vom 1.4. bis 30.9.	€ 275,00 /h	vom 1.4. bis 30.9.	€ 212,00 /h
vom 1.10. bis 31.3.	€ 349,00 /h	vom 1.10. bis 31.3.	€ 288,00 /h
zzgl. Reinigungsaufwand		zzgl. Reinigungsaufwand	

II. Saalmiete Nebenräume

vom 1.4. bis 30.9.	€ 93,00 /h
vom 1.10. bis 31.3.	€ 115,00 /h
zzgl. Reinigungsaufwand	

III. Nebenkosten und Gebühren

a) Personalkosten (Hallentechniker und Aufsichtsorgan sind in der Saalmiete inkludiert):

Hallentechniker	€ 43,00 /h
Aufsichtsorgan	€ 43,00 /h
Reinigungspersonal	€ 24,00 /h nach tatsächlichem Aufwand

b) Auf- und Abbauarbeiten - Veranstaltungsvorbereitung:

pro Tag/Mitarbeiter	€ 74,00
---------------------	---------

c) Leihgebühren:

für 1 Geschirrtuch	€ 1,50 inkl. Reinigung
für 1 Tischtuch mittel	€ 2,00 inkl. Reinigung
für 1 Tischtuch groß	€ 2,50 inkl. Reinigung

Bei Verwendung von Gegenständen außerhalb der Stadthalle werden, neben den oben erwähnten Wäschekosten, folgende Leihgebühren je Tag und Stück sowie die Personalkosten lt. Pkt. a) für Vorbereitungs-, Reinigungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten verrechnet, wobei das Wochenende von Freitag bis Montag als ein Tag gerechnet wird:

Kleinteile (Gläser, Geschirr, Besteck usw.) und ähnliches	€ 0,20
Tische, Stühle und ähnliches	€ 0,40
Barelemente, Treppen, Pinnwände und ähnliches	€ 6,50
Lautsprechanlage, Rednerpult, Leinwand und ähnliches	€ 15,00

d) Garderobengebühr:

€ 1,00 pro Stück; es ist nur Barzahlung möglich

IV. Mehrwertsteuer

In den angeführten Tarifsätzen ist die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

V. Sonderbestimmungen

Als Veranstaltungsdauer kommt die Zeit vom Einlass der Besucher bis zum Abschließen des Haupteinganges nach der Veranstaltung zur Verrechnung. Für Auf- und Abbauarbeiten fallen keine zusätzlichen Kosten an.

In der Saalmiete sind mit Ausnahme der Leihgebühren, der Reinigungskosten sowie eventuelle Kostenersätze für Beschädigungen **alle Betriebskosten inkludiert**.

Im Tarif für die Anmietung des großen Saales bei Ballveranstaltungen ist die kostenlose Beistellung des kleinen Saales sowie des Foyers und der Kaffee- und Sektbar enthalten.

Der Bürgermeister **kann** auf Antrag folgende Preisnachlässe gewähren:

- Für **gemeindeeigene Veranstaltungen** und bei Veranstaltungen nicht gewerblicher Art einen Preisnachlass bis zu 30% auf die Saalmiete und zusätzlich einen Preisnachlass bis zu 20% auf die Gesamtvorschreibung (zB. inkl. Leihgebühren, Personalkosten, usw.)
- Bei Mehrfachbelegungen bzw. bei kulturell wertvollen oder dem Ansehen der Stadt Enns dienlichen Veranstaltungen einen Preisnachlass bis zu 20% auf die Gesamtvorschreibung
- Für Ennser Vereine wird bei nicht gewerblichen Veranstaltungen ein Preisnachlass von 75% auf die Saalmiete gewährt. Ennser Vereine können den kleinen Saal für Trainingszwecke zum Tarif von € 25,00 für die erste Stunde und € 15,00 für jede weitere Stunde mieten. Für diesen Tarif werden keine weiteren Preisnachlässe gewährt.

VI. Wertsicherungsklausel

Die Tarifsätze sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder ein an dessen Stelle tretender Index. Als Ausgangsbasis ist die für den Monat Dezember 2020 verlaubliche Indexzahl heranzuziehen.

Die Tarifsätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis einschließlich 5 % (fünf Prozent) bleibt unberücksichtigt.

Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten, so wird die gesamte Änderung ab dem nachfolgenden 1. September voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage für die Neuberechnung der Tarifsätze und des neuen Spielraumes.

Die aufgrund einer Indexanpassung neu berechneten Tarifsätze werden jeweils kaufmännisch auf einen vollen Eurobetrag gerundet.

VII. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Tarifordnung für die Stadthalle Enns vom 24. Juni 2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:



Christian Deleja-Hotko